



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: **Konstituierende Sitzung des Stadtrates**

Datum: Montag, 04. Mai 2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Dilger, Katharina
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Lermer, Renate
Mittermeier, Peter
Mittermeier-Ruppert, Karin
Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.
Obermaier, Robert, Prof. Dr.
Reisinger, Hubert
Ritt, Christian
Ritt, Hans
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Solleder, Albert, Dr.
Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang
Steinmetzer, Jürgen
Webster, Heidi

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder Freie Wähler

Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf, Dr.
Laugwitz, Christoph
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)
Wild, Raphaela

Mitglieder AfD

Miazga, Corinna

Parteilos

Bucher, Simon

Mitglieder Die Linke

Spielbauer, Johannes

Mitglieder FDP

Binner, Ernst

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung wird festgestellt:

1. Sämtliche Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß durch Zustellung der Tagesordnung geladen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

- einstimmig -

Öffentlicher Teil

TOP 1

Vereidigung der neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr beglückwünscht die neu in den Stadtrat gewählten 14 Mitglieder zu ihrer ersten Wahl in den Stadtrat der Stadt Straubing und bittet sie um ihre engagierte Mitarbeit. Er spricht ihnen bereits vorweg seinen herzlichen Dank für das nicht selbstverständliche Engagement im Ehrenamt aus.

Damit der neue Stadtrat arbeitsfähig wird, fordert Oberbürgermeister Pannermayr die neuen Mitglieder auf, auf das Podium zu kommen, um die feierliche Vereidigung gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vornehmen zu können.

Es sind dies in der Reihenfolge der Wahlvorschläge und des Ergebnisses der Gemeindewahl vom 15. März 2020 folgende Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates:

aus dem Wahlvorschlag der CSU:

Herr Christian **Ritt**
Herr Prof. Dr. med. Robert **Obermaier**
Frau Katharina **Dilger**
Frau Renate **Lermer**
Herr Max **Naber**

aus dem Wahlvorschlag der GRÜNEN:

Herr Jürgen **Steinmetzer**
Frau Heidi **Webster**

aus dem Wahlvorschlag der FW:

Frau Dr. med. Daniela **Maurer-Solcher**
Herr Christoph **Laugwitz**

aus dem Wahlvorschlag der ödp/PU:

Herr Hans Jürgen **Hahn**

aus dem Wahlvorschlag der AFD:

Frau Corinna **Miazga**

aus dem Wahlvorschlag der Die Linken:

Herr Johannes **Spielbauer**

aus dem Wahlvorschlag der FDP:

Herr Ernst **Binner**

das parteilose Mitglied des Stadtrates:

Herr Simon **Bucher**

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Eidesformel gemäß Art. 31. Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Möglichkeit bietet, dass die zu vereidigenden Stadträte entweder die Worte „Ich schwöre“ oder die Worte „Ich gelobe“ sprechen können und dass sie den Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ leisten können.

Nachdem sich drei Stadträtinnen/Stadträte dafür ausgesprochen haben, die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen, ist es erforderlich, dass die Vereidigung in zwei Durchgängen durchgeführt wird.

Folgende Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates sprechen nachfolgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland/
und der Verfassung des Freistaates Bayern./

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein/
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen./

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren/
und ihren Pflichten nachzukommen./
so wahr mir Gott helfe.“

(Stadträte Christian Ritt, Prof. Dr. Robert Obermaier, Katharina Dilger, Renate Lerner, Maximilian Naber, Dr. Daniela Maurer-Solcher, Christoph Laugwitz, Hans Jürgen Hahn, Johannes Spielbauer, Ernst Binner und Corinna Miazga)

Den Eid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ spricht Johannes Spielbauer.

Frau Stadträtin Heidi Webster und die Stadträte Jürgen Steinmetzer und Simon Bucher sprechen anschließend folgenden Eid:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland/
und der Verfassung des Freistaates Bayern./

Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein/
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen./

Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren/
und ihren Pflichten nachzukommen./
so wahr mir Gott helfe.“

Hier spricht den Eid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ Herr Stadtrat Simon Bucher.

Nach der Vereidigung beglückwünscht Herr Oberbürgermeister Pannermayr die 14 neu gewählten Mitglieder des Stadtrates nochmals und er weist darauf hin, dass ihnen die Ortstrechtssammlung der Stadt Straubing in den nächsten Tagen zugestellt wird.

Er überreicht zugleich jeweils Blumen an die neugewählten Stadträtinnen Katharina Dilger, Renate Lerner, Heidi Webster, Dr. Daniela Maurer-Solcher und Corinna Miazga.

TOP 2

Beschlussfassung über Zahl und Art des Beamtenverhältnisses der weiteren Bürgermeister

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Nach Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorschrift ist es erforderlich, dass der Stadtrat vor Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes entscheidet, welche Anzahl von weiteren Bürgermeistern durch Wahl bestimmt werden soll und welchen Rechtsstatus, also ehrenamtlich oder berufsmäßig, diese Bürgermeister haben sollen.

In der abgelaufenen Wahlperiode hatte der Stadtrat der Stadt Straubing festgelegt, dass zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen sind.

Beschluss:

Aus der Mitte des Stadtrates sind für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahlperiode 2020 bis 2026) zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Straubing zu wählen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
1, 10 (3x), 33

TOP 3

Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Anlage

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Aufgabe des Stadtrates ist es, unter Erlass einer Satzung die grundsätzlichen Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu regeln. Zu diesen grundsätzlichen Fragen gehören insbesondere

- die Feststellung der Zusammensetzung des Stadtrates,
- die Bestimmung und Benennung der einzurichtenden Ausschüsse,
- die Regelungen zum Vorsitz in den Ausschüssen,
- die Feststellungen zur Rechtsstellung des Oberbürgermeisters, der weiteren Bürgermeister und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und

- die Bestimmung, dass die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Fraktionen den Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erarbeitet und den Mitgliedern des Stadtrates vorgelegt. Dieser Entwurf orientiert sich an der mit allen Fraktionen erfolgten einvernehmlichen Festlegung der Ausschussgrößen.

Die Ausschüsse weisen künftig folgende Mitgliederanzahl auf:

Ausschuss	Stärke
Haupt- und Finanzausschuss	12
Ferienausschuss	12
Wirtschaftsausschuss	12
Schulausschuss	10
Sportausschuss	8
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	11
Festausschuss	10
Umweltausschuss	11
Rechnungsprüfungsausschuss	7
Ordnungsausschuss	12
Sozialausschuss	8
Jugendhilfeausschuss	8
Personalausschuss	10
Liegenschaftsausschuss	10
Stiftungsausschuss	10
Bau- und Planungsausschuss	12
Werkausschuss	11

Eine Änderung wurde auch in § 2 Abs. 1 Nr. 11 (Sozialausschuss) angebracht. Auf Anregung des Referates 2 in Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern wurde die Anzahl der sozial erfahrenen Personen, die beratend mitwirken, von 10 auf 5 verringert.

Im Übrigen wurde der bisherige Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05. Mai 2014 inhaltsgleich übernommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04. Mai 2020 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (3x), 11.1

Anlage:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

TOP 4

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat Straubing (GeschO) - Anlage

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Nach Art. 45 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung, die Bestimmungen über Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen und über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten muss. Außerdem ist in der Geschäftsordnung vom Stadtrat festzulegen, welche Aufgabenzuständigkeiten auf beschließende Ausschüsse bzw. den Oberbürgermeister zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

Die heute vorgelegte Fassung der Geschäftsordnung für die neue Wahlperiode 2020/2026 wurde eng an der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages orientiert und mit den Vertretern aller Fraktionen des Stadtrates vorbesprochen. Sie ist mit der Einladung zu dieser konstituierenden Sitzung allen Stadtratsmitgliedern übermittelt worden.

Der Entwurf der Geschäftsordnung 2020/2026 hat weitgehend die rechtlichen Regelungen der bisherigen Fassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat übernommen. Schwerpunktmäßig sind aber folgende Änderungen hervorzuheben:

- Die in der Geschäftsordnung bestimmten Wertgrenzen wurden wegen der inzwischen erfolgten allgemeinen Kostensteigerungen angepasst bzw. angehoben. So wurde die Beschlusszuständigkeit der Ausschüsse generell auf 75.000 Euro angehoben und beim Bauausschuss auf 350.000 Euro.
- Die Wertgrenzen für die unmittelbare Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wurden entweder beibehalten oder entsprechend der Indexsteigerungen maßvoll angehoben.
- Der Stiftungsausschuss wurde in seine Kompetenzen deutlich gestärkt. Er ist künftig für die Verwaltung der stiftungseigenen Grundstücke bis zu einer Wertgrenze von 500.000 Euro selbst verantwortlich. In gleicher Weise hat der Stiftungsausschuss über alle Personalangelegenheiten selbst zu befinden und über die Vergabe der Stiftungserlöse bzw. über Zustiftungen zu entscheiden.
- Der Stadtrat überträgt dem Bau- und Planungsausschuss neben der bereits bisher gewährten Kompetenz alle Zuständigkeiten für Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften, soweit nicht gleichzeitig der Flächennutzungsplan angepasst oder geändert werden muss. Da der Stadtrat für die grundsätzliche Stadtentwicklung verantwortlich zeichnet, bleiben alle Verfahren mit Änderung des F-Planes in der Beschlusskompetenz des Stadtrates.
- Neu aufgenommen wurde der Abschluss von allgemeinen Verträgen, für die bisher keine direkte Aufgabenzuweisung in der Geschäftsordnung enthalten war. Bis zu einem Geschäftswert von 20.000 Euro soll künftig der Oberbürgermeister entscheiden, bis 75.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss.

- In der Geschäftsordnung ist neu geregelt, dass bei wiederkehrenden finanziellen Leistungen sich der Gegenstandswert aus dem 36-fachen Monatswert errechnet.
- Für die Sitzverteilung in den Ausschüssen wurde auf das Berechnungsverfahren nach Sainte-Lagué/Schepers, welches in das bayerische Landkreis- und Gemeindegewahlgesetz aufgenommen wurde, abgestellt. Wie bisher wurde ergänzend formuliert, dass bei gleichem Anspruch auf einen Sitz die Anzahl der Wählerstimmen bei der Stadtratswahl entscheiden soll und nicht das Los.
- Die Ausschussstruktur aus der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde in die Geschäftsordnung eingearbeitet und die jeweiligen Ausschusskompetenzen beschrieben. Eine Änderung der Zuständigkeiten erfolgte lediglich beim Liegenschaftsausschuss mit umfassender Aufgabenbeschreibung, beim Stiftungsausschuss und beim Bauausschuss.
- In § 14 Abs.1 Nr. 5 und 6 der Geschäftsordnung wurden dem Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit die Personalangelegenheiten bis zu den Stufen A 10 (bisher A 8) und EG 10 (bisher EG 8) zugeordnet.
- In § 25 der Geschäftsordnung, der Form und Frist der Ladungen beschreibt, wurde eingefügt, dass mit Einverständnis des einzelnen Stadtrates auch auf elektronischem Weg geladen werden kann. Bei elektronischer Ladung werden die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Außerdem ist in § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgelegt, dass allen Stadtratsmitgliedern die „weiteren Unterlagen“ auch elektronisch (im RIS) zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Straubing für die Wahlperiode 2020/2026“ in der Fassung der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (3x), 11.1

Anlage:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020/2026

TOP 5

Erlass einer Satzung über die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder - Anlage

Berichtersteller: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Ehrenamtlich tätige Stadträte haben nach Art. 20a Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung und die sonstigen Einzelheiten werden durch Satzung der Stadt Straubing festgelegt.

Die pauschale Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld wurden in den abgelaufenen 6 Jahren der Wahlperiode 2014 bis 2020 nicht verändert bzw. erhöht. Aufgrund der Teuerungsrate ist es daher gerechtfertigt, die Entschädigungsbeträge anzupassen. Orientiert man sich an den Erhöhungen der Bundesbesoldungsordnung A seit 2014, so errechnet sich innerhalb dieser 6 Jahre ein Anstieg von ca. 21 %. Unter Beachtung dieses prozentualen Steigerungsfaktors und in Absprache mit den Vorsitzenden der im Stadtrat der Stadt Straubing vertretenen Fraktionen wurden deshalb im vorgelegten Satzungsentwurf die Entschädigungssätze maßvoll um ca. 10 Prozent angehoben.

Dies bewirkt folgende Beträge:

- a) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erhöht sich von 320,00 Euro auf 350,00 Euro.
- b) In gleicher Weise erhöht sich die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung von 320,00 Euro auf 350,00 Euro sowie der zusätzliche Betrag je Fraktionsmitglied von 12,00 Euro auf 14,00 Euro.
- c) Die monatliche Entschädigung der zu Verwaltungsräten bestellten Stadtratsmitglieder wird von 145,00 Euro auf 160,00 Euro angehoben.
- d) In § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird künftig ein Sitzungsgeld von 42,00 Euro statt bisher 37,00 Euro festgesetzt.
- e) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung in § 4 für die besondere Inanspruchnahme der weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird von 170,00 Euro auf nunmehr 185,00 Euro angehoben.
- f) Der Verdienstaufschlag für Selbständige nach § 6 Abs. 2 sowie für Stadtratsmitglieder denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, ohne dass sie als Selbständige einzuordnen sind (§ 6 Abs. 3), wird von 16,00 Euro je volle Stunde auf 18,00 Euro je volle Stunde fortgeschrieben.

Die übrigen Regelungen der bisherigen Entschädigungssatzung werden unverändert beibehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger in der Fassung der Anlage. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (3x), 33

Anlage:

Satzung über die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

TOP 6

Wahl der weiteren Bürgermeister der Stadt Straubing

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

1. Unter Tagesordnungspunkt 2 der heutigen konstituierenden Sitzung hat der Stadtrat festgelegt, dass aus der Mitte des Stadtrates für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahlperiode 2020 bis 2026) zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Straubing zu wählen sind.

Der Wahlvorgang selbst erfolgt nach Artikel 51 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) in geheimer Abstimmung.

Da zwei ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen sind, müssen zwei gesonderte Wahlgänge durchgeführt werden. Wählbar ist dabei jedes ehrenamtliche Stadtratsmitglied, welches die Voraussetzungen für die Wahl zum Oberbürgermeister erfüllt.

Jedes Mitglied des Stadtrates hat eine Stimme. Bewerber für das Bürgermeisteramt können an der Wahl teilnehmen, da der Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Artikel 49 GO hier nicht anwendbar ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

2. Es wird folgender Wahlausschuss gebildet:

Herr Oberbürgermeister Pannermayr als Vorsitzender. Herr Stadtrat Stephan Weckmann und Frau Stadträtin Raphaela Wild werden mit Billigung des Stadtrates zu Beisitzern und Herr Berufsmäßiger Stadtrat Alois Lerner zum Schriftführer des Wahlausschusses ernannt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Als Vorsitzender des Ausschusses für die Wahl des zweiten und des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Straubing der Wahlperiode 2020/2026 bittet Herr Oberbürgermeister Pannermayr zunächst um Vorschläge für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Straubing.

3.1 Der Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion, Herr Stadtrat Peter Mittermeier, schlägt Herrn Stadtrat Dr. Albert Solleder für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters vor.

3.2 Frau Stadträtin Heidi Webster (Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion) schlägt Frau Stadträtin Feride Niedermeier für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters vor.

3.3 Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Herr **Stadtrat Dr. Albert Solleder** wird mit 30 gültigen Stimmen zum zweiten ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Straubing der Wahlperiode 2020/2026 gewählt.

Auf Frau Stadträtin Feride Niedermeier entfallen 11 gültige Stimmen.

4. Für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Straubing werden aus der Mitte des Stadtrates folgende Wahlvorschläge eingebracht:

4.1 Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Stadtrat Peter Euler, schlägt Herrn Stadtrat Werner Schäfer für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters vor.

4.2 Der Vorsitzende der Stadtratsfraktion ödp/PU, Herr Stadtrat Karl Dengler, schlägt Herrn Stadtrat Johannes Spielbauer für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters vor.

4.3 Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Herr **Stadtrat Werner Schäfer** wird mit 33 gültigen Stimmen zum dritten ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Straubing der Wahlperiode 2020/2026 gewählt.

Auf Herrn Stadtrat Johannes Spielbauer entfallen 5 gültige Stimmen.

Auf Herrn Stadtrat Peter Stranninger entfallen 2 gültige Stimmen.

Auf Frau Stadträtin Gertrud Gruber entfällt 1 gültige Stimme.

5. Nach Abschluss der beiden Wahlvorgänge erklären sowohl Herr Stadtrat Dr. Albert Solleder als auch Herr Stadtrat Werner Schäfer die Annahme der Wahl.

Anschließend erfolgt die Ablegung des Diensteides gemäß Art. 47 Abs. 4 KWBG.

Die Niederschriften über die Wahl des zweiten und des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Straubing sind Bestandteil des Protokolls (Anlage).

Verteiler:

1, 10 (3x)

Anlage:

2 Wahlniederschriften

TOP 7

Mitteilung über die Bildung von Fraktionen und die Benennung der Vorsitzenden

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Nach § 6 der Geschäftsordnung können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele Stadratsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem Oberbürgermeister mitzuteilen, der wiederum den Stadtrat unterrichtet.

Entsprechend den Regelungen in der Geschäftsordnung wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat der Stadt Straubing für die Wahlperiode 2020 bis 2026 folgende Fraktionen gebildet und die nachfolgenden Stadträte als Fraktionsvorsitzende bzw. stellvertretende Fraktionsvorsitzende benannt wurden:

1. Stadratsfraktion der Christlich Sozialen Union in Bayern e. V. (CSU)

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Peter Mittermeier

Gleichberechtigte Stellvertreter: Stadträtin Hannelore Christ
Stadtrat Holger Frischhut
Stadtrat Prof. Dr. med. Robert Obermaier

2. Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)

Fraktionsvorsitzende: Stadträtin Feride Niedermeier
Stellvertreter: Stadtrat Wolfgang Steinbach

3. Stadtratsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Peter Euler
Stellvertreter: Stadtrat Peter Stranninger

4. Stadtratsfraktion der Freien Wählergruppe Straubing e. V. (FWG)

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Dr. med. Adolf Herpich
Stellvertreter: Stadtrat Stephan Weckmann

5. Stadtratsfraktion der Ökologisch/demokratischen Partei / Parteifreie Umweltschützer (ÖdP/PU)

Fraktionsvorsitzende: Stadtrat Karl Dengler
Stellvertreter: Stadtrat Hans Jürgen Hahn

Beschluss:

Die Benennung der Stadtratsfraktionen und der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter werden zur Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

1, 10 (3x), 11.1, 2, 3, 4, 5

TOP 8

Besetzung der Ausschüsse sowie Bildung und Besetzung der sonstigen städtischen Gremien

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom heutigen Tage mit der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die beschließenden und vorberatenden Ausschüsse bestimmt.

TOP 9

Bestellung von Verwaltungsräten (§ 3 Abs. 1 GemVerfR, § 4 Abs. 4 GeschO)

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Stadt Straubing zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vom 04. Mai 2020 sowie § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Straubing werden unter Beibehaltung der bisherigen Anzahl Verwaltungsräte bestellt.

Bei den Aufgabengebieten bzw. Funktionen gibt es folgende Änderungen:

- der „Verwaltungsrat Kultur“ wurde abgeändert in „Verwaltungsrat für Kultur, Bildung und Wissenschaft“
- der „Verwaltungsrat für Angelegenheiten des Umweltschutzes“ wurde erweitert zum „Verwaltungsrat für Umweltschutz und Nachhaltigkeit“

Die Verteilung der Aufgabengebiete erfolgt unter den Fraktionen analog der Ausschussverteilung und zwar unter Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.

Beschluss:

Für die Wahlperiode 2020 bis 2026 werden neun Verwaltungsräte bestellt. Die Aufgabengebiete werden namentlich folgenden Stadträten zugewiesen:

Von der CSU-Stadtratsfraktion:

Aufgabengebiet	Name
Verwaltungsrat für Seniorenarbeit, Altenheime und Altenpflegeheime	Stadtrat Artur Christmann
Verwaltungsrat für Wohnungswesen	Stadtrat Martin Wackerbauer
Verwaltungsrätin für Integrationsfragen	Stadträtin Karin Mittermeier-Ruppert
Verwaltungsrätin für Kultur, Bildung und Wissenschaft	Stadträtin Hannelore Christ
Verwaltungsrätin für Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderspielplätze	Stadträtin Katharina Dilger

Von der Grünen-Stadtratsfraktion:

Aufgabengebiet	Name
Verwaltungsrätin für Umweltschutz und Nachhaltigkeit	Stadträtin Heidi Webster

Von der SPD-Stadtratsfraktion:

Aufgabengebiet	Name
Verwaltungsrat für Behindertenarbeit	Stadtrat Peter Stranninger

Von der FWG-Stadtratsfraktion:

Aufgabengebiet	Name
Verwaltungsrat für Sport	Stadtrat Dr. Adolf Herpich

Von der ödP/PU-Stadtratsfraktion:

Aufgabengebiet	Name
Verwaltungsrätin für Jugendfragen	Stadträtin Raphaela Wild

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (3x), 16, 18, 23.1, 24, 25, 26,
2, 3, 4, 5, WBG

Anlage:

Neubesetzung der Verwaltungsräte

TOP 10

Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß Art. 103 GO;
hier: Bestimmung des Ausschussvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat gem. Art. 103 GO den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie dessen Stellvertreter zu bestimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, aus den Reihen des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Bürgermeister Werner Schäfer als Vorsitzenden sowie Frau Stadträtin Raphaela Wild als Stellvertreterin zu bestimmen.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 11.1

TOP 11

Wahl und Bestellung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gemäß §§ 3 und 4 der Satzung für das Jugendamt

TOP 11.1

Wahl von sechs stimmberechtigten Mitgliedern (und deren Stellvertreter) auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung)

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. Art. 18 Abs. 1 AGSG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Straubing in der Fassung vom 28.08.2008 sind neben dem Vorsitzenden und acht Mitgliedern des Stadtrates sechs von den im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagene Personen stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Diese sind vom Stadtrat zu wählen, wobei die Wahl in offener Abstimmung erfolgt (§ 4 Abs. 1 der Jugendamtssatzung).

Es wurden 11 Träger der freien Jugendhilfe angeschrieben.

Nach Vorprüfung der Bewerberlisten werden seitens der Verwaltung folgende Personen vorgeschlagen:

S t a d t j u g e n d r i n g

Mitglied:
Florian Hölzl

Vertreter:
Sebastian Wutz

Wohlfahrtsverbände

Deutscher Kinderschutzbund / Paritätischer Wohlfahrtsverband

Mitglied: Tanja Schütz
Vertreter: Rosemarie Runge

Caritasverband

Mitglied: Norbert Scheidler
Vertreter: Martin Ernst

Arbeiterwohlfahrt

Mitglied: Klaus Hoffmann
Vertreter: Marco Grzyb

Sira Kinderbetreuung gGmbH

Mitglied: Christina Ramgraber
Vertreter: David Siekaczek

Kath. Jugendfürsorge

Mitglied: Robert Reuß
Vertreter: Thomas Herbst

Das Kath. Jugendsozialwerk München e. V. ist im Jugendhilfeausschuss nicht mehr vertreten. Der Verein unterhält im Stadtgebiet keine Einrichtung mehr. Als Ersatz wird seitens der Verwaltung die sira Kinderbetreuungs gGmbH vorgeschlagen. Diese ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und seit 2017 in Straubing als Träger von derzeit 6 Großtagespflegestellen tätig. Die Belange der Kinderbetreuung sind im Ausschuss zwar durch den Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt gut abgebildet. Beide Trägerverbände sind jedoch ausschließlich als Träger von Kindertageseinrichtungen aktiv. Die sira Kinderbetreuungs gGmbH ist im Bereich der Tagespflege tätig. Dieser Bereich ist im Ausschuss bislang nicht vertreten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern und der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Straubing-Bogen e.V., haben einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet. Das PTZ Straubing und die Barmherzigen Brüder als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen haben keinen Vorschlag abgegeben. Der Förderverein Ittling wird als jüngster und kleinster Jugendhilfeträger im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen nicht berücksichtigt. Diese Belange werden im Ausschuss durch den Caritasverband und die Arbeiterwohlfahrt vertreten. Nachdem das Thomas-Wieser-Haus als Träger einer stationären Jugendhilfeeinrichtung dem Caritasverband angehört, wurde der Vorschlag ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Belange der stationären Jugendhilfe werden zudem auch von der Arbeiterwohlfahrt wahrgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat übernimmt in offener Abstimmung den Verwaltungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 2, 25, 26

TOP 11.2

Bestellung von zwölf beratenden Mitgliedern (und deren Stellvertreter) (§ 3 Abs. 3 Jugendamtssatzung)

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die zwölf beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind gem. Art. 19 AGSG i.V.m. § 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung durch Stadtratsbeschluss zu bestellen (§ 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung).

Seitens der Verwaltung werden folgende Personen vorgeschlagen:

Verwaltung Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mitglied	Vertreter:
Otto Eder	Gerlinde Lukas

Soziale Dienste

Mitglied:	Vertreter:
Markus Wimmer	Helmut Spiegler

Amtsgericht Straubing

Mitglied:	Vertreter:
Thomas Sollfrank	Lienhart Huber

Staatl. Schulamt

Mitglied:	Vertreter:
Heribert Ketterl	Stephan Grotz

Agentur für Arbeit

Mitglied:	Vertreter:
Johann Wagner	Julia Haimerl

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Mitglied:	Vertreter:
Johann Kirmer	Susanne Emlinger

Gleichstellungsbeauftragte

Mitglied:
Hedi Werner

Polizeiinspektion Straubing

Mitglied:	Vertreter:
Peter Semmelmann	Frank Heindl

Stadtjugendring

Mitglied: Dominik Stöckel
Vertreter: Elisabeth Bachmann

Kirchen/Religionsgemeinschaften

Bischöfliches Jugendamt

Mitglied: Veronika Wolf
Vertreter: Marlene Goldbrunner

Evang.Luth. Dekanat

Mitglied: Dirk Hartleben
Vertreter: Christine Rießbeck

Israelitische Kultusgemeinde

Mitglied: Svetlana Zap
Vertreter: Anna Zisler

Beschluss:

Der Stadtrat übernimmt in offener Abstimmung den Verwaltungsvorschlag

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 2, 25, 26

TOP 12

Neubestellung der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Nach den Bestimmungen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Sozialausschuss aus dem Vorsitzenden, 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern als beschließende Mitglieder sowie 5 sozial erfahrenen Personen als beratende Mitglieder.

Die Verwaltung schlägt als **beratende Mitglieder** folgende Personen vor:

Israelitischen Kultusgemeinde

Mitglied: Svetlana Zap
Vertreter: Anna Zisler

Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund

Mitglied: Ralph Zimmerhansl
Vertreter: Veronika Neueder

Arbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege

Mitglied:	Vertreter:
Norbert Scheidler	Klaus Hoffmann

Katholische Kirche

Mitglied:	Vertreter:
Johannes Plank	Stefan Altschäffel

Evangelische Kirche

Mitglied:	Vertreter:
Traute Dittrich	Peter Bachmann

Die beratenden Mitglieder werden jeweils zum öffentlichen Teil der Sitzungen des Sozialausschusses geladen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen beratenden Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 2, 24, 25, 26

TOP 13

Neubestellung der beratenden Mitglieder des Ordnungsausschusses

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Nach den Bestimmungen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie den durch den Stadtrat benannten beratenden Mitgliedern.

Die Verwaltung schlägt als **beratende Mitglieder** folgende Personen vor:

Polizeiinspektion Straubing

Mitglied:	Vertreter:
Ronny Graßl	Jürgen Mißbeck

FFW Straubing

Mitglied:
Stephan Bachl

Kreisverkehrswacht Straubing

Mitglied:
Helmut Kronfeldner

Vertreter:
Dieter Kluske

Verkehrsclub Deutschland, Kreisgruppe Straubing-Bogen

Mitglied:
Johann Meindorfer

Vertreter:
Rainer Schwarz

ADAC - MSC

Mitglied:
Jürgen Bayer

Die beratenden Mitglieder werden jeweils zum öffentlichen Teil der Sitzungen des Ordnungsausschusses geladen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen beratenden Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 2, 20

TOP 14

Benennung des stimmberechtigten Vertreters der Stadt Straubing in der Vollversammlung sowie im Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages für die Wahlperiode 2020/2026

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Stadt Straubing ist Mitglied im Bayerischen Städtetag. Der Bayerische Städtetag ist als kommunaler Spitzenverband eine freiwillige Vereinigung von kreisfreien und kreisangehörigen Städten und größeren Gemeinden in Bayern.

Organe des Verbandes sind u. a. die Vollversammlung und der Hauptausschuss.

Jedes Verbandsmitglied hat in der **Vollversammlung** für je angefangene Fünfzigtausend der Einwohnerzahl eine Stimme (§ 7 der Verbandssatzung).

Jedes kreisfreie Mitglied hat im **Hauptausschuss** für je angefangene Hunderttausend der Einwohnerzahl einen Sitz (§ 8 der Verbandssatzung).

Die Stadt Straubing hat somit für die Wahlperiode 2020/2026 den stimmberechtigten Vertreter in der Vollversammlung sowie im Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages zu berufen. Bislang war dies stets der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Straubing.

Beschluss:

In die Vollversammlung sowie in den Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages soll als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Straubing für die Wahlperiode 2020/2026 Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr berufen werden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (2x)

TOP 15

Bestellung von Stadtratsmitgliedern für die Mitunterzeichnung von Sitzungsniederschriften

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

In § 34 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Straubing ist festgelegt, dass die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses vom Vorsitzenden, von den durch Beschluss des Stadtrates bestimmten Stadtratsmitgliedern, von den Berichterstattern und vom Niederschriftsführer zu unterzeichnen sind. Anschließend sind die Niederschriften vom Stadtrat zu genehmigen.

Um die Einbindung aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu gewährleisten, soll in der Wahlperiode 2020 bis 2026 die Mitzeichnung durch jeweils einen Vertreter der fünf im Stadtrat vertretenen Fraktionen erfolgen. Die Fraktionen haben dafür folgende Stadträte bzw. Vertreter benannt:

1. Stadtratsfraktion der CSU:

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Peter Mittermeier
Vertretung: Stadtrat Holger Frischhut

2. Stadtratsfraktion der Grünen:

Fraktionsvorsitzende: Stadträtin Feride Niedermeier
Stellvertreter: Stadtrat Wolfgang Steinbach

3. Stadtratsfraktion der SPD:

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Peter Euler
Vertreter: Stadtrat Peter Stranninger

4. Stadtratsfraktion der FWG:

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Dr. Adolf Herpich
Stellvertreter: Stadtrat Stephan Weckmann

5. Stadtratsfraktion der ÖdP/PU:

Fraktionsvorsitzende: Stadtrat Karl Dengler
Stellvertreter: Stadtrat Hans Jürgen Hahn

Beschluss:

Die von den Fraktionen zur Mitzeichnung der Niederschriften des Stadtrates und des Haupt- und Finanzausschusses benannten Mitglieder des Stadtrates sowie die benannten Stellvertreter werden bestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (3x)

TOP 16

Übertragung von Zuständigkeiten und Beschlusskompetenzen des Stadtrates in Zeiten der Corona-Pandemie auf den Haupt- und Finanzausschuss

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Auch wenn Sitzungen kommunaler Gremien keine Veranstaltungen im Sinne der nach dem Infektionsschutzgesetz ergangenen Allgemeinverfügung sind, sollten wegen der Corona-Pandemie Sitzungen sowohl in ihrer Anzahl als auch in ihrem Inhalt auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Soweit Sitzungen erforderlich sind, um unverzichtbare und unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen, z. B. die konstituierende Sitzung, ist ein Mindestabstand von 1,5 m aller Teilnehmer einzuhalten. Dies führt dazu, dass entsprechend große Räumlichkeiten, z.B. die Stadthalle, genutzt werden müssen. In gleicher Weise ist die Zuhöreranzahl zu begrenzen, wenn nur dadurch der notwendige Abstand gewährleistet werden kann. Allerdings müssen die Regelungen des Kommunalrechts Beachtung finden, da ansonsten unwirksame Beschlüsse gefasst werden.

Das bayerische Staatsministerium des Innern empfiehlt für die ab 1.5.2020 neu beginnende Wahlzeit als Reaktion auf die Corona-Pandemie, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse zu übertragen. Damit könnte eine Befassung des gesamten Gremiums mit den dadurch entstehenden Raumproblemen vermieden werden. Ausgenommen von der Übertragung müssten allerdings diejenigen Sachvorgänge sein, für die der Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO ein Übertragungsverbot bestimmt.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates sieht in weiten Bereichen eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf beschließende Ausschüsse vor. Der Stadtrat hat sich aber einen umfangreichen Aufgabenbereich zur Erledigung vorbehalten bzw. zurückbehalten.

Um während der derzeitigen Pandemie mit dem hohen Infizierungsrisiko einer Weiterverbreitung der Krankheitserreger entgegenzusteuern, hat sich der Stadtrat entschlossen, die Ferienzeit nach Art. 32 Abs. 4 GO in diesem Jahr vorzuziehen und bis 30. April 2020 den Ferienausschuss einzusetzen.

Als weiteres Instrument der Reaktion auf die Corona-Pandemie könnte der Stadtrat seine gesamten Zuständigkeiten, die er sich in der Geschäftsordnung zurück- bzw. vorbehalten hat, mit Ausnahme der Sachverhalte, bei denen nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO ein gesetzliches Verlagerungsverbot besteht, mit Beschluss auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Dies wäre mit einfachem Beschluss ohne Änderung der Geschäftsordnung möglich.

Diese Zuständigkeitsübertragung soll zeitlich bis zum 30.09.2020 befristet werden. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist hat dann der Stadtrat zu entscheiden, ob die Zuständigkeitsverlagerung bestehen bleibt oder ob ab dem 01.10.2020 die Bestimmungen der Geschäftsordnung wieder uneingeschränkt zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Sämtliche Zuständigkeiten und Beschlusskompetenzen des Stadtrates, mit Ausnahme der in Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO geregelten Sachverhalte und soweit dafür nicht gemäß der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister oder beschließende Ausschüsse bevollmächtigt wurden, werden bis zum 30.09.2020 dem Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Regelung und Entscheidung übertragen.

Der Oberbürgermeister wird rechtzeitig vor dem 01.10.2020 den Stadtrat einberufen, um über eine mögliche Verlängerung dieser Regelung zu entscheiden.

Sollte sich zeigen, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie schon früher deutlich abschwächen und damit eine Stadtratssitzung in den bisher genutzten Räumen möglich wäre, wird der Oberbürgermeister den Stadtrat zur Änderung dieser Regelung schon früher einladen.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(2 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 10 (3x)